

Richtlinie der DGB Jugend Erfurt

1. Grundsätze und Ziele

Die DGB Jugend tritt für die Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte, für Freiheit, Gleichheit und Solidarität ein. Sie strebt die Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung in ökonomischer und sozialer Hinsicht an, d. h. auch die Überwindung des patriarchalischen Geschlechterverhältnisses und jeglicher rassistischer Benachteiligung. Die Verwirklichung der Menschenrechte muss weltweit erfolgen. Sie setzt die Befreiung von materieller Not, die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und die Erhaltung und Pflege der Natur voraus. Die DGB Jugend tritt ein für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen und für die Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Die DGB Jugend setzt sich insbesondere für das Recht auf Bildung und die Chancengleichheit im Berufsbildungssystem ein. Sie fordert eine grundlegende Reform des beruflichen Ausbildungssystems, um jungen Menschen eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, Die Zukunft der Arbeit, deren soziale und menschengerechte Gestaltung und eine gerechte, ökologisch geprägte Wirtschaftsordnung haben Priorität.

Die DGB Jugend tritt ein für einen umfassenden Wandel der Gesellschaft hinsichtlich des Schutzes der Lebensgrundlagen, um das Leben zukünftiger Generationen zu sichern und das Leben der Menschen von heute zu verbessern,

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in dieser Gesellschaft ist noch immer nicht verwirklicht. Die DGB Jugend engagiert sich für die Beseitigung der vielfältigen Formen von Diskriminierung und Gewalt, denen Mädchen und junge Frauen ausgesetzt sind.

Die DGB Jugend setzt sich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ein und engagiert sich für ein friedliches, gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben.

Das Recht auf gleichberechtigte Lebensbedingungen und demokratische Beteiligung in Wirtschaft und Gesellschaft fordert die DGB Jugend für alle in Deutschland lebenden und nach Deutschland kommenden Menschen.

Diese Solidarität endet nicht an den Grenzen der Bundesrepublik. Die DGB Jugend setzt sich für eine gerechtere Weltordnung ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt ein. Die DGB Jugend stellt sich gegen Nationalismus und kriegerische Auseinandersetzungen und setzt sich für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung ein.

Anstelle militärischer Mittel braucht die Welt Entmilitarisierung, gewaltfreie Konfliktlösungen, Demokratisierung und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung.

2. Aufbau der DGB Jugend Erfurt

Als Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die DGB Jugend eigenständiger Jugendverband. Die daraus resultierenden Aufgaben werden im Rahmen der für Jugend zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.

Satzung und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind neben Richtlinien der DGB Jugend die Grundlage der Arbeit der DGB Jugend Erfurt.

Die DGB Jugend ist ein eigenständiger Jugendverband mit demokratischen Entscheidungsstrukturen von unten nach oben, sowohl in den Mitgliedsorganisationen, als auch auf den Ebenen des Dachverbandes.

In der DGB Jugend Erfurt sind Jugendliche und junge Erwachsene als Auszubildende, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamInnen, SchülerInnen, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erwerbslose und Menschen mit Migrationshintergrund vertreten.

Mitgliedsorganisationen der DGB Jugend Erfurt sind die Jugendorganisationen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften in Erfurt. Die Mitgliedsorganisationen bestimmen die Inhalte, Aufgaben und Formen ihrer Arbeit im Rahmen der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft eigenverantwortlich. Mitglieder der DGB Jugend sind alle jugendlichen Mitglieder gemäß der Satzungen der Mitgliedsgewerkschaften.

3. Aufgaben der DGB Jugend in Erfurt

3.1 Interessenvertretungen

Die DGB Jugend versteht sich als Interessenvertretung, die in allen gesellschaftlichen Bereichen soziale und politische Perspektiven entwickelt. Ihre Bedeutung bestimmt sich aus ihrer Fähigkeit, die praktischen Fragen junger Menschen aufzugreifen und in ihrer Schutz- und Gestaltungsfunktion als erkennbare Politik umzusetzen. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, als auch für den gesamten Lebenszusammenhang. Dieser Anspruch ist nur durch eine Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit betrieblicher und überbetrieblicher Arbeit erreichbar.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist die Interessenvertretung für, mit und durch Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen und sie dadurch für die Vertretung ihrer Interessen und die Mitarbeit in Gewerkschaften und Gesellschaft zu aktivieren.

3.2 Funktion als Dachorganisation

Die DGB Jugend Erfurt nimmt als Dachorganisation die jugendpolitischen Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen und initiiert gewerkschaftsübergreifende Tagungen, Diskussionsforen, Aktionen Kampagnen und Projekte in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Erfurt.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Jugendverbänden und Gewerkschaften nahe stehenden Organisationen sowie Initiativen der sozialen Bewegungen verbessert die Durchsetzungsmöglichkeiten gemeinsamer Forderungen. Dazu werden auch aktionsbezogene Bündnisse eingegangen.

Die DGB Jugend Erfurt vertritt die Gewerkschaftsjugend im Stadtjugendring Erfurt e.V. Aufgaben der DGB Jugendgremien in Erfurt sind insbesondere:

- ◆ Benennung von VertreterInnen in den Stadtjugendring Erfurt;
- ◆ Koordinierung und Vertretung der jugendpolitischen Positionen der DGB Jugend;
- ◆ Koordinierung und Absprachen innerhalb des DGB und der DGB Jugend
- ◆ Koordinierung und Absprachen zwischen der DGB Jugend Erfurt und anderen Erfurter Jugendverbänden;
- ◆ Verteilung der öffentlichen Mittel;
- ◆ Vertretung der Gewerkschaftsjugend in den Erfurter Jugendstrukturen

3.3 Handlungsfelder der DGB Jugend Erfurt

Zu den unmittelbaren Handlungsfeldern der DGB Jugend Erfurt gehören in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften auf der jeweiligen Ebene und der DGB Jugend Thüringen:

- ◆ Die Ansprache Jugendlicher vor ihrem Eintritt in das Berufsleben (Vorfeldarbeit), insbesondere in Form von:
 - Jugend- und Jugendbildungsarbeit an Schulen,
 - Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen und LehrerInnen,
 - Beratungs- und Informationsangeboten zur Arbeits- und Berufswelt, Berufsvorbereitung und zu Gewerkschaften.
- ◆ Kontinuierliche Berufsschularbeit, die sich an den Handlungs- und Aktionsfeldern der Gewerkschaftsjugend orientiert, insbesondere durch:
 - die Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen bzw. durch die Unterstützung der SV-Arbeit,
 - Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote zur Arbeits- und Berufswelt, Vermittlung von Kontakten zu den Mitgliedsgewerkschaften.
- ◆ Aufbau und Unterhaltung einer Infrastruktur für gewerkschaftsübergreifende Aktivitäten, wie die Unterhaltung des offenen Jugendbüros „filler.“ als Jugendraum, Kultureinrichtung, Jugendbüro und Beratungsstelle;
- ◆ Jugendbildungsarbeit mit dem Ziel, junge Menschen zu betrieblichem und gesellschaftlichem Handeln zu motivieren und gemeinsam mit ihnen solidarische Handlungsansätze zu entwickeln. Angebote der DGB Jugendbildungsarbeit richten sich insbesondere an nicht organisierte Jugendliche und Jugendliche mit wenig Anbindung an ihre Gewerkschaft;
- ◆ Kultur-, Freizeit- und Ferienangebote, die die Arbeit gewerkschaftlicher Jugendgruppen fördern, Identität schaffen, den Bekanntheitsgrad von Gewerkschaften erhöhen und als kulturbindende Alternativen zur kommerziellen Kultur- und Freizeitindustrie verstanden werden können;
- ◆ Beratungs- und Schulungsangebote für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen in Fragen des Jugendrechts sowie bei organisatorischen und finanziellen Fragestellungen in der Jugendarbeit;
- ◆ Gewerkschaftliche Mitgliederwerbung, insbesondere in den Handlungsfeldern der gewerkschaftlichen Jugendarbeit;
- ◆ Internationale und europäische Jugendarbeit, insbesondere der Auf- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Kontakten, Kommunikationsstrukturen und Kooperationsprojekten an deren Ausgestaltung Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt sind;
- ◆ Erinnerungs-, Verständigungs- und Versöhnungsarbeit, insbesondere im Rahmen des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches und mit den Ländern, die unter der nationalsozialistischen und faschistischen Gewaltherrschaft besonders gelitten haben.
- ◆ die Entwicklung und Unterhaltung von EDV-gestützten Jugendinformations- und Kommunikationssystemen;

4. Organe der DGB Jugend Erfurt

4.1 Jugendkonferenz der DGB Jugend Erfurt

Die Jugendkonferenz findet mindestens alle 2 Jahre, aber spätestens drei Monate vor der DGB Landesjugendkonferenz Thüringen statt. Die Jugendkonferenzen der DGB Jugend Erfurt können als Versammlungen jugendlicher Mitglieder unter Beteiligung aktiver Jugendlicher in Projekt- und Arbeitsgruppen oder als Delegiertenkonferenzen (gewählte VertreterInnen der Gewerkschaften sowie Projekt- und Arbeitsgruppen) durchgeführt werden.

Die Gesamtzahl sowie die Aufteilung wird vom filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt beschlossen und bedarf der Bestätigung durch den DGB Regionsvorstand Mittel- / Nordthüringen.

Die Leitung der DGB Jugend Erfurt hat die Delegierten bzw. jugendlichen Mitglieder zur Jugendkonferenz der DGB Jugend Erfurt mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

Die Jugendkonferenz der DGB Jugend Erfurt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ◆ Reflexion der bisherigen Arbeit
- ◆ Wahl der Leitung der DGB Jugend Erfurt
- ◆ Wahl einer/eines Delegierten zur Landesjugendkonferenz
- ◆ Beratung und Beschlussfassung über künftige Aktivitäten der DGB Jugend Erfurt
- ◆ Beschlussfassung über antragsberechtigte Organisationseinheiten
- ◆ Antragsrecht an die DGB-Landesjugendkonferenz, an den Landesjugendausschuss und - entsprechend der Satzung des DGB - an die Regionsdelegiertenkonferenz des DGB Mittel- / Nordthüringen

Antragsberechtigt für die Jugendkonferenz sind:

- ◆ die Jugendkonferenzen und Jugendausschüsse der Mitgliedsgewerkschaften der örtlichen Ebene
- ◆ der filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt
- ◆ die Leitung der DGB Jugend Erfurt
- ◆ Projekt- und Arbeitsgruppen der DGB Jugend Erfurt

Die Jugendkonferenz beschließt zu Beginn eine Wahl- und Geschäftsordnung.

Konferenzen, die über Änderungen dieser Richtlinie beschließen sollen, sind nur als Delegiertenkonferenzen durchzuführen und beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten erschienen ist. Beschlüsse über Änderungen dieser Richtlinie können nur mit Zweidrittelmehrheit der Erschienenen gefasst werden. Ist eine Konferenz, die zu einer Änderung der Richtlinie einberufen wurde, beschlussunfähig, ist sie mit einer Frist von 14 Tagen erneut einzuberufen. Sie entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der Erschienenen.

Die Beschlüsse der Jugendkonferenz sind schriftlich niederzulegen.

4.2 filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt

Der filler. Jugendausschuss (f.JA) der DGB Jugend Erfurt setzt sich grundsätzlich aus aktiven Mitgliedern der Mitgliedsgewerkschaften, der Leitung der DGB Jugend Erfurt und VertreterInnen der Arbeits- und Projektgruppen zusammen. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Gewerkschaftsmitglieder bis zum vollendetem 27. Lebensjahr aus Erfurt. Der f.JA der DGB Jugend Erfurt ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Stimmberechtigte und ein Mitglied der Leitung der DGB Jugend Erfurt anwesend sind.

Die Leitung der DGB Jugend Erfurt hat den filler. Jugendausschuss mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Der filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ◆ Koordinierung der Jugendarbeit in Erfurt
- ◆ Planung und Durchführung von Aktivitäten und Aktionen
- ◆ Umsetzung der Beschlüsse der Jugendkonferenzen

- ◆ Antragsrecht an den DGB-Landesjugendausschuss Thüringen, und – entsprechend der Satzung des DGB – an den DGB Regionsvorstand Mittel- / Nordthüringen.
- ◆ Teilnahmerecht der Leitung der DGB Jugend Erfurt an den Regionsvorstandssitzungen des DGB Mittel- / Nordthüringen bei Fragen der Jugendpolitik und Jugendarbeit
- ◆ Wahl des/der VertreterIn der DGB Jugend Erfurt – entsprechend der Satzung des DGB – im Regionsvorstand des DGB Mittel- / Nordthüringen
- ◆ Beschlussfassung über Delegationen für alle Institutionen, in denen die DGB Jugend Erfurt vertreten ist.
- ◆ Beteiligung bei der Einstellung bzw. bei der Neuverteilung/ Umverteilung von Aufgabenbereichen von SekretärInnen und BildungsreferentInnen, die überwiegend mit Jugendfragen in Erfurt beschäftigt sind
- ◆ Entscheidung über die Verwendung des Jugendetats
- ◆ Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Mitbestimmung bei der Nutzung des offenen Jugendbüros filler.
- ◆ Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen

Die Beschlüsse des filler. Jugendausschusses der DGB Jugend Erfurt sind schriftlich niederzulegen und spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden.

4.3 Die Leitung der DGB Jugend Erfurt

Die Leitung der DGB Jugend Erfurt wird von der Jugendkonferenz der DGB Jugend Erfurt gewählt. Ihr obliegt die Vorbereitung und Moderation der Jugendkonferenzen und der Sitzungen des filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt.

Die DGB Jugend Leitung vertritt die DGB Jugend Erfurt nach außen.

Die Leitung der DGB Jugend Erfurt besteht aus einer/m Vorsitzender/m und zwei Stellvertretern/innen.

Scheidet zwischen zwei Jugendkonferenzen ein Mitglied aus der Leitung aus, so kann der filler. Jugendausschuss der DGB Jugend Erfurt aus seiner Mitte eine kommissarische Vertretung bestimmen.

An den Sitzungen der Leitung der DGB Jugend Erfurt nimmt die / der zuständige Jugendbildungsreferent/in mit beratender Stimme teil.

Über die Sitzungen der Leitung der DGB Jugend Erfurt ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

5. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie bedarf der Zustimmung der DGB Region Mittel- / Nordthüringen und der DGB Jugend Thüringen.

Beschlossen auf der ersten Jugendkonferenz der DGB Jugend Erfurt am 04.07. 2007